

Seite: 1/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.05.2015

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
  - · Handelsname: iBOND Etch 35 Fluid
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches dentales Ätzmittel
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
  - · Hersteller/Lieferant:

Heraeus Kulzer GmbH

Grüner Weg 11, D-63450 Hanau

Tel.: 0800 4372522

- Auskunftgebender Bereich: E-Mail: msds@kulzer-dental.com
- · 1.4 Notrufnummer: Emergency CONTACT (24-Hour-Number): +49 (0)6132-84463

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
  - · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS05

- · Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Orthophosphorsäure

· Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. P260

P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten,

getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. P310

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

· 2.3 Sonstige Gefahren -

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.05.2015

Handelsname: iBOND Etch 35 Fluid

· vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung von Seite 1)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
  - · Beschreibung: -
  - · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7664-38-2 Orthophosphorsäure EINECS: 231-633-2

Skin Corr. 1B, H314

25-50%

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
  - · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
  - · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
  - · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Špezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
  - · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
  - · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
  - · Weitere Angaben -

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

- · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen.
- · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Kieselgur, Universalbinder, bei Kleinmengen Zellstoff) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/7

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.05.2015

Handelsname: iBOND Etch 35 Fluid

(Fortsetzung von Seite 2)

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Bitte die zusätzlichen Hinweise aus der Gebrauchsanweisung des Produktes beachten.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
  - Lagerung:
    - · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
    - · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
    - · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: keine
    - · Lagerklasse:
      - Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
  - · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 7664-38-2 Orthophosphorsäure

AGW 2 E mg/m<sup>3</sup>

2(I);DFG, AGS, Y

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
  - · Persönliche Schutzausrüstung:
    - · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da (Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.05.2015

## Handelsname: iBOND Etch 35 Fluid

(Fortsetzung von Seite 3)

das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Naturkautschuk (Latex)

- · Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.
- · Körperschutz: leichte Schutzkleidung.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

| · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften   |   |  |  |
|--|---|--|--|
| Allgemeine Angaben Aussehen:   |   |  |  |
| · Form:<br>· Farbe:  | flüssig<br>rot  |  |  |
| · Geruch:  | geruchlos   |  |  |
| · pH-Wert bei 20 °C:   | 0,3   |  |  |
| <ul> <li>Zustandsänderung</li> <li>Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt</li> <li>Siedepunkt/Siedebereich: 100 °C</li> </ul> |   |  |  |
| · Flammpunkt:  | nicht anwendbar   |  |  |
| · Selbstentzündlichkeit:   | Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.                    |  |  |
| · Explosionsgefahr:  | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.                 |  |  |
| · Dampfdruck bei 20°C:   | 23 hPa  |  |  |
| · Dichte bei 20 °C:  | 1,23 g/cm³  |  |  |
| · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit<br>Wasser: vollständig mischbar  |   |  |  |
| Lösemittelgehalt:<br>Wasser:<br>VOC EU   | 56,5 %<br>g/l   |  |  |
| Festkörpergehalt:<br>9.2 Sonstige Angaben  | 4,1 %<br>Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |  |  |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
  - · Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.05.2015

Handelsname: iBOND Etch 35 Fluid

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

(Fortsetzung von Seite 4)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
  - · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
    - · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 7664-38-2 Orthophosphorsäure

| Oral      | LD50     | 1530 mg/kg (rat) |
|-----------|----------|------------------|
| Dermal    | LD50     | 2740 mg/kg (can) |
| Inhalativ | LC50/4 h | >850 mg/l (rat)  |

- · Primäre Reizwirkung:
  - · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- · Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
  - Keimzell-Mutagenität
  - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - · Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
  - · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
  - · Weitere ökologische Hinweise:
    - · Allgemeine Hinweise:

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erniedrigung führen. Ein niedriger pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration erhöht sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken. Wassergefährdungsklasse 1 (berechnet gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.05.2015

Handelsname: iBOND Etch 35 Fluid

(Fortsetzung von Seite 5)

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
  - · **PBT**: Nicht anwendbar.
  - · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
  - Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

· Europäischer Abfallkatalog

18 01 06 Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen:
  - · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
  - · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer
  - · ADR, IMDG, IATA

1805

- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
  - · ADR

· IMDG, IATA

1805 PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG PHOSPHORIC ACID SOLUTION

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
  - · ADR



· Klasse

· Gefahrzettel

8 (C1) Ätzende Stoffe

8

· IMDG, IATA



· Class

8 Ätzende Stoffe

· Label

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

III

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/7

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 22.06.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 27.05.2015

Handelsname: iBOND Etch 35 Fluid

(Fortsetzung von Seite 6)

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

· Kemler-Zahl: 80 · EMS-Nummer: F-A.S-B

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

UN1805, PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG, 8, III · UN "Model Regulation":

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
  - · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
  - · Nationale Vorschriften:
    - · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (berechnet gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend.
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kennnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADRI Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweis (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-åtzende Wirkung – Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert